



## Hausordnung im Villingener Haus am Golm

Das Vereinshaus des Ski-Club Villingen e.V. in Latschau dient in erster Linie der Ausübung des Winter- und Sommersports und der Geselligkeit. Es soll ein sportlicher und kameradschaftlicher Geist gepflegt werden, deshalb sind von allen Gästen die folgenden Regeln einzuhalten:

- Anspruch auf Übernachtung haben in der Regel nur Mitglieder des Ski-Clubs Villingen. Bei entsprechend freier Kapazität können auch Nichtmitglieder übernachten.
- Der Mindestaufenthalt beträgt 2 Übernachtungen.
- Die Übernachtungsgebühren sind im Voraus zu entrichten.
- Die Reservierung erfolgt online. Eine Reservierung ist erst bei erfolgter Bezahlung gültig.
- Haustiere dürfen nicht mitgebracht werden.
- Jugendliche unter 16 Jahren können nur in Begleitung eines Erziehungsbeauftragten im Villingener Haus übernachten.
- Für Jugendliche unter 18 Jahren erfolgt generell keine Aufsicht durch den Ski-Club Villingen e.V. Die Aufsichtspflicht verbleibt bei den Personensorgeberechtigten. Ausgenommen hiervon sind speziell ausgewiesene Jugendveranstaltungen.
- Auf die Einhaltung und Durchsetzung des Jugendschutzgesetzes ist zu achten. Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Verzehr von Alkohol im Sinne von § 9 JuSchuG (Branntwein bzw. branntweinhaltige Getränke) nicht gestattet. Weiterhin ist Jugendlichen unter 18 Jahren gem. § 10 JuSchG das Rauchen auf dem Gelände des Hauses nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlungen kann der Hüttenwart ein Hausverbot aussprechen. Die verantwortliche Leitung haftet für alle entstandenen Schäden, sowohl im Haus als auch auf dem Gelände. Sie ist für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich.
- Der vom Ski-Club Villingen e.V. eingesetzte Hüttenwart und dessen Stellvertreter haben im Namen des Ski-Club Villingen e.V. im Villingener Haus jederzeit uneingeschränktes Hausrecht.
- Die Besucher verpflichten sich zur Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit. Mängel und Schäden sind unverzüglich dem Hüttenwart zu melden, spätestens jedoch bei Beendigung der Nutzung.
- Die Benutzung von eigener kompletter Bettwäsche (Leintuch, Kopfkissenbezug, Bettbezug) ist Pflicht. Wer einen Schlafsack benutzt, benötigt trotzdem ein Leintuch und einen Kopfkissenbezug.
- Das Betreten des Wohnbereiches mit Ski-, Snowboard- oder Wanderschuhen ist verboten. Die Schuhe müssen in der Garage gewechselt werden und können im Heizungsraum aufbewahrt werden. Skier und Snowboards sind in der Garage abzustellen.
- Bei der Küchenbenutzung ist auf die pflegliche Behandlung der Kücheneinrichtung zu achten. Dies gilt insbesondere für die vorhandenen elektrischen Geräte (Herd, Spülmaschine etc.). Achten Sie auf umweltbewusstes Verhalten: sparsames Umgehen mit Strom und Warmwasser sowie das Vermeiden von Müll sollten selbstverständlich sein. Abfälle kommen in die dafür vorgesehenen Behälter (Mülltrennung).
- Das Inventar des Hauses darf nicht ins Freie getragen werden.

- Bei der Abholung der Zimmerschlüssel sind ausreichend Müllsäcke zum Selbstkostenpreis mitzunehmen (pro 50 Übernachtungen – 1 Müllsack). Bei der Abreise sind die Müllsäcke im Müllhäuschen auf dem Parkplatz der Mittelstation neben dem Turbinengebäude zu entsorgen.
- Es ist darauf zu achten, dass die Heizkörper in den Schlafräumen von 9 - 17 Uhr sowie nachts bei offenem Fenster auszuschalten sind.
- Lebensmittel und Getränke auf den Zimmern zu konsumieren ist nicht gestattet.
- Ein Bezug der Zimmer ist am Anreisetag ab 15 Uhr möglich. Das Haus ist in einem sauberen Zustand zu verlassen. Alle Räume einschließlich der Flure und der Treppe sind am Abreisetag bis 10 Uhr besenrein zu hinterlassen. Dazu kann auch der Staubsauger verwendet werden.
- Bei Abreise sind alle übrigen Lebensmittel und der Müll wieder mitzunehmen. Beim Verlassen des Hauses schließen Sie bitte sämtliche Fenster und Außentüren. Vor der Abreise sind auch die Außenanlagen aufzuräumen. Bankgarnituren, Stühle usw., die vor dem Haus stehen, bitte ins Haus zurückbringen bzw. unter der Überdachung abstellen.
- Der Ski-Club Villingen e.V. haftet nur für Sach- und Personenschäden, die im Rahmen der bestehenden Versicherungen abgedeckt sind. Eine weitergehende Haftung wird nicht übernommen. Für mitgebrachte Gegenstände und Ausrüstung wird keine Haftung übernommen. Die Haftung für Vorsatz wird nicht ausgeschlossen.
- Das Rauchen und Verwenden von offenem Feuer ist in allen Räumen im Villingener Haus strengstens untersagt. Die Verwendung privater Heiz- oder Kochgeräte ist nicht gestattet. Das Grillen ist im Freien unter Beachtung des Brandschutzes mit einem geeigneten Grill erlaubt.
- Nachtruhe in den Schlafräumen ist um 22 Uhr.
- Das Parken ist auf dem zum Villingener Haus gehörenden Grundstück möglich. Der Zugangsweg ist freizuhalten. Auf den Wiesen ist das Parken nicht zulässig. 100 Meter oberhalb des Villingener Hauses steht ein großer öffentlicher Parkplatz für eine geringe Parkgebühr zur Verfügung.
- Unsere Nachbarn sind uns wichtig, deshalb unsere Bitte: Vermeiden Sie Belästigungen in irgendeiner Form (z. B. ruhestörenden Lärm) oder Dinge, die zu einer Gefährdung von Personen und Objekten führen können.
- Die erhaltenen Hausschlüssel sind nach Beendigung des Aufenthalts unverzüglich zurückzugeben. Bei Verlust eines Schlüssels berechnet der Ski-Club Villingen e.V. eine Pauschale in Höhe von 100 € für jeden verlorenen Schlüssel.